Konsultationsbeitrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu den Orientierungspunkten der Bundesnetzagentur

1. Alternativen zur Frequenzversteigerung deutlicher ausarbeiten

Wir bitten die Bundesnetzagentur, alle in Frage kommenden Modelle für die kommende Frequenzzuteilung bereits zum jetzigen Zeitpunkt ausführlicher vorzustellen. Die Feststellung in den Orientierungspunkten, dass „eine weitere Vertiefung aller Szenarien [...] zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt sei", könnten einer ergebnisoffenen Entscheidung zuwiderlaufen.

Es muss der Eindruck vermieden werden, als solle die Betrachtung der fünf zu Beginn vorgestellten Verfahren vorzeitig eingeengt werden, ohne diese im gebotenen Umfang zu würdigen. Wenn einzelne Szenarien nicht ausführlich genug skizziert werden und die darauf zielenden Kommentierungen zum Anlass genommen werden, diese Verfahren frühzeitig aus der Betrachtung zu nehmen, erweckt dies den Anschein einer verfrühten Vorfestlegung auf bereits in der Vergangenheit praktizierte Verfahren wie etwa die Versteigerung.

Dieses Vorgehen begründet die Sorge, dass die gesetzlich angelegte ergebnisoffene Betrachtung aller möglichen Vergabeverfahren verfehlt wird, wenn bereits im jetzigen Stadium – vor der Auswahl eines Vergabeverfahrens – der Blick zu eng gefasst wird.

Insbesondere sollte das Ausschreibungsverfahren genauer dargestellt werden. Dieses ermöglicht eine ausbauorientierte, wettbewerbliche und diskriminierungsfreie Vergabe von Frequenzen, die dem Markt kein Kapital entzieht, sondern direkt in den Ausbau leitet.

Wir möchten daher unser Anliegen erneuern, dass die Bundesnetzagentur den interessierten Kreisen die Möglichkeit gibt, alle im Szenarienpapier vorgestellten möglichen Wege einer Frequenzzuteilung in der gebotenen Ausführlichkeit kennenzulernen.

2. Kein regulatorischer Stillstand

Die Orientierungspunkte schüren die Befürchtung, dass der Mobilfunkausbau in Deutschland einen regulatorischen Stillstand erleidet, wenn bis zur Klärung der offenen Fragen „übergangsweise eine temporäre Bereitstellung noch vor der langfristigen Bereitstellung" vorgenommen wird, mithin beispielsweise vor einer neuen Frequenzvergabe die bisherigen Frequenzzuteilungen verlängert werden.

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass es den Endnutzerinnen und Endnutzern keinesfalls zuzumuten ist, wenn dies zu einer Phase ohne Ausbauverpflichtungen für die Mobilfunknetzbetreiber führen würde.

Deutschland hat im internationalen Vergleich weiterhin großen Nachholbedarf beim Mobilfunkausbau, und die Unzufriedenheit auf Kundenseite ist hoch. Würde die Entscheidung über die kommende Frequenzvergabe vertagt und die Zeit bis dahin mit einer Frequenzverlängerung ohne Auflagen überbrückt, würde dies eine Phase regulatorischen Stillstandes bedeuten.

Der Mobilfunkausbau in Deutschland darf jedoch keine weitere Zeit verlieren. Wir fordern daher, dass selbst eine kurzfristige Frequenzverlängerung nur unter verbindlichen, strengen und sorgfältig kontrollierten Ausbauauflagen mit Fokus auf Flächenversorgung erfolgt.

3. Sinkende Endkundenpreise durch mehr Wettbewerb

Wir begrüßen sehr, dass die Bundesnetzagentur die wettbewerbliche Entwicklung auf dem Telekommunikationsmarkt einer genauen Prüfung unterziehen will. Studien zufolge sind die Preise für Endkunden auf dem deutschen Mobilfunkmarkt – gemessen an der nur durchschnittlichen Versorgung im internationalen Vergleich – weiterhin zu hoch. Diesem Umstand muss vor allem in Anbetracht der schnell steigenden übrigen Lebenshaltungskosten große Aufmerksamkeit zukommen.

Daher appellieren wir an die Bundesnetzagentur, alle zur Verfügung stehenden Instrumente intensiv zu prüfen.

Bei der vergangenen Frequenzversteigerung wurde auf die Auferlegung einer Diensteanbieterverpflichtung verzichtet, was zu einer Schwächung des Wettbewerbs geführt hat. Diese und andere Maßnahmen sollen nun wieder verstärkt in Betracht genommen werden, um sicherzustellen, dass vonseiten der Regulierungsbehörde alle Entscheidungen im Sinne sinkender Endkundenpreise getroffen werden.

4. Stärkere Ausrichtung von Auflagen auf das Nutzererlebnis

Wir bitten die Bundesnetzagentur, die funktechnischen Parameter künftig direkt in die Versorgungsauflagen zu integrieren und ebenso zur Konsultation zu stellen wie die übrigen Entscheidungen.

Bislang legte die Bundesnetzagentur in ihren Präsidentenkammerentscheidungen abstrakte Versorgungsziele fest und lieferte die technischen Konkretisierungen (z. B. Signalpegel und Antennenhöhe) erst Monate später nach, ohne die modernen und praktischen Nutzeranforderungen sachgerecht abzubilden.

Dies führte zu dem unbefriedigenden Zustand, dass die Netzbetreiber unter Anwendung der Parameter der Bundesnetzagentur viele Gebiete als versorgt ausweisen können, obwohl die Nutzer den tatsächlichen Empfang vor Ort als unzureichend wahrnehmen. Der Nachweis von Mobilfunkempfang in drei Metern Höhe etwa genügt nicht, um eine den realen Bedarfen moderner Nutzer genügende Versorgung anzunehmen.

Die Bundesnetzagentur sollte daher dringend den funktechnischen Parametern einen größeren Stellenwert einräumen und diese sowohl im vorbereitenden Verfahren als auch in ihren Entscheidungen stärker berücksichtigen.